



Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- GFZ 0,8 Geschößflächenzahl als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- TH=7 Traufhöhe als Höchstmaß in Meter über Straßenbegrenzungslinie

Bauweise

- o Offene Bauweise
- E Einzelhäuser zulässig
- D Doppelhäuser zulässig
- H Hausgruppen zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- V Verkehrsberuhigter Bereich
- P öffentliche Parkflächen
- F Fußwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Trafostation

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen
- V Versickerungsflächen
- Parkanlage

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- Flächen für Wald
- Waldwege

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Anpflanzen von Bäumen
- Erhalten von Bäumen
- Ausgleichsflächen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Ga Garagen
- St Stellplätze
- N Nebengebäude
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- SD Satteldach
- PD Pultdach
- Firstrichtung
- 10°-45° Dachneigung

Hinweise

- Maßlinie, Maßzahl in Meter
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- M Standort für Müllsammelbehälter

Flächenangaben

| | | |
|----------------------------------|-------------|-------|
| Allg. eine Wohngebiete | ca 5,29 ha | 27 % |
| Mischgebiete | ca 1,10 ha | 5 % |
| Öffentliche Verkehrsflächen | ca 1,79 ha | 9 % |
| Straßenverkehrsflächen | ca 0,42 ha | |
| Verkehrsberuhigter Bereich (VBB) | ca 1,30 ha | |
| Fußwege | ca 0,07 ha | |
| Öff. nützliche Grundflächen | ca 3,18 ha | 16 % |
| Grundflächen | ca 2,74 ha | |
| Versickerungsflächen | ca 0,44 ha | |
| Flächen für Wald | ca 5,61 ha | 28 % |
| Waldflächen | ca 4,78 ha | |
| Waldwege | ca 0,57 ha | |
| Versickerungsflächen | ca 0,26 ha | |
| Ausweichflächen | ca 3,02 ha | 15 % |
| Grundflächen des Plangebietes | ca 19,99 ha | 100 % |



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 11.11.1996 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 15.11.1996 in der Tageszeitschrift "Die Rheinpfalz" ersichtlich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 22.3.97
 Stadtverwaltung
 im Auftrag

Beschluss zur Bürgerbeteiligung:

Der Stadtrat hat am 11.11.1996 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB in Form einer dreiwöchigen Planauslegung durchzuführen. Nach öffentlicher Bekanntmachung in der Tageszeitschrift "Die Rheinpfalz" am 15.11.1996 lag der Bebauungsplan beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 25.11.1996 bis 19.12.1996 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 22.3.97
 Stadtverwaltung
 im Auftrag

Beschluss zur Planauslegung:

Der Bauausschuss hat am 07.07.1997 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Nach öffentlicher Bekanntmachung in der Tageszeitschrift "Die Rheinpfalz" am 24.07.1997 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 01.08.1997 bis 03.09.1997 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 22.3.97
 Stadtverwaltung
 im Auftrag

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat am 15.09.1997 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB an Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 22.3.97
 Stadtverwaltung
 im Auftrag

Durchführung des Anzeigeverfahrens:

Anzeige gemäß § 11 Abs. 3 (BauGB). Es bestehen keine Rechtsbedenken.
 Nr. 37/96-2/157-1/17
 vom 1.5. Dez. 1997
 Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

Ausfertigervermerk:

Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung von der Bezirksregierung am 15.12.1997 genehmigt und während des Anzeigeverfahrens nicht wegen Verletzung von Rechtsvorschriften beanstandet worden; hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angeordnet.

Kaiserslautern, 18.12.1997
 Stadtverwaltung

Bekanntmachung:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitschrift "Die Rheinpfalz" am 30.12.1997 ersichtlich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 30.12.1997
 Stadtverwaltung
 im Auftrag

Stadtplanungsamt

| Zeichner / in | Datum | Unterschrift |
|---------------------|---------|--------------|
| Beauftragter / in | 22.3.97 | [Signature] |
| Anschieber | 22.3.97 | [Signature] |
| Tiefbauamt | 22.3.97 | [Signature] |
| Stadtvermessungsamt | 22.3.97 | [Signature] |
| Grundflächenamt | 22.3.97 | [Signature] |
| Baudezernent | 22.3.97 | [Signature] |
| Oberbürgermeister | 22.3.97 | [Signature] |